

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
12.2	25.02.2026	C1902	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei
Produktnummer	:	000000001683911004
Zulassungsnummer	:	034560-72
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	UKA7-30FV-T00S-P7NN 2T5K-ST3T-3S7K-YAEF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher) Pflanzenschutzmittel
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	COMPO GmbH Gildenstraße 38 48157 Münster Deutschland
Telefon	:	0251 32770
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Enthält Azoxystrobin (ISO), Methanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Azoxystrobin (ISO)	131860-33-8 607-256-00-8	Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,7 mg/l	>= 20 - < 25
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6 500-212-8	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Rückstände (Erdöl), katalytische Reformer-Fraktionierung, sulfo- niert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze	68425-94-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Methanol	67-56-1 200-659-6 603-001-00-X	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 STOT SE 1; H370 Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte STOT SE 1; H370 >= 10 %	>= 0,1 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

		STOT SE 2; H371 3 - < 10 %	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	>= 0,025 - < 0,036

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Den Bereich belüften.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
12.2	25.02.2026	C1902	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Azoxystrobin (ISO)	131860-33-8	TWA	2 mg/m ³	SYNGENTA
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		MAK	100 ppm 130 mg/m ³	DE DFG MAK
Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	100 ppm 130 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2 Überarbeitet am: 25.02.2026 SDB-Nummer: C1902 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

		AGW	100 ppm 130 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposi- tion nach mehreren vorangegangenen Schichten, Exposi- tionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Methanol: 15 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Methanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt, Verschlucken	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Akut - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte, Lang- zeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,966 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2 Überarbeitet am: 25.02.2026 SDB-Nummer: C1902 Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025
Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg
--	-------------	-------------	--------------------------------	-------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Methanol	Süßwasser	154 mg/l
	Meerwasser	15,4 mg/l
	Süßwassersediment	570,4 mg/kg
	Boden	23,5 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,050 mg/kg
	Meeressediment	0,005 mg/kg
	Boden	3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weißlich, gelborange

Geruch : geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebe- reich	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel nicht entflammbar
Zündtemperatur	:	475 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	6 - 8 Konzentration: 10 g/l
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	117 - 541 mPa.s (20 °C) 76,0 - 472 mPa.s (40 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Dichte	:	1,1 g/cm ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Oberflächenspannung : 32,0 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,06 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,7 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Rückstände (Erdöl), katalytische Reformer-Fraktionierung, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Rückstände (Erdöl), katalytische Reformer-Fraktionierung, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Spezies	: rekonstruierte menschliche Epidermis
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Methanol:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	: Kaninchen
Expositionszeit	: 4 h
Ergebnis	: Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung
Anmerkungen	: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Alkohole, C16-18, ethoxyliert:

Ergebnis	: Augenreizung
----------	----------------

Methanol:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen	: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methanol:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: Maximierungstest
Ergebnis	: Verursacht Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
---------------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
---------------------------------	--

Methanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
---------------------------------	--

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: menschliche Lymphozyten Stoffwechselaktivierung: mit Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese Spezies: Ratte (männlich)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Applikationsweg: Oral
Dosis: 1400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Oral
Dosis: 1200 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Methanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität, Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Methanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Methanol:

Zielorgane : Augen, Zentralnervensystem
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige
Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Methanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
12.2	25.02.2026	C1902	04.12.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,83 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,13 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,47 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,28 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,301 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,02 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität)

: 10

Toxizität bei Mikroorganis-
men

: IC50 (Pseudomonas putida): > 3,2 mg/l
Expositionszeit: 6 h

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,16 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,044 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua-
tische Toxizität)

: 10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,1087
mg/l
Expositionszeit: 24 h

ErC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0268
mg/l
Expositionszeit: 24 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-
tische Toxizität)

: 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 214 d

Methanol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: < 70 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Methanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 10
Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,77

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62
Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,63 (10 °C)
pH-Wert: 7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Methanol:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den : Koc: 104
Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Methanol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin (ISO))
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin (ISO))
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin (ISO))
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (azoxystrobin (ISO))
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (azoxystrobin (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9
EmS Kode	: F-A, S-F
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 964
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Miscellaneous Dangerous Goods
IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 964
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
Methanol (Nummer in der Liste 75, 69)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H370	: Schädigt die Organe.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
12.2	25.02.2026	C1902	04.12.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H332
Aquatic Acute 1	H400

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ortiva® Spezial Pilz-frei

Version 12.2	Überarbeitet am: 25.02.2026	SDB-Nummer: C1902	Datum der letzten Ausgabe: 04.12.2025 Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2021
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Aquatic Chronic 1

H410

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE